

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. ORJE/2021/003

Ortschaftsverwaltung Jesingen

Federführung: Armbruster, Gabriele
Telefon: 07021 509-941

AZ:
Datum: 13.01.2021

Sanierung Neue Weilheimer Straße 15
- Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe

| GREMIUM | BERATUNGSZWECK | STATUS | DATUM |
|------------------------|-----------------------|---------------|--------------|
| Ortschaftsrat Jesingen | Beschlussfassung | öffentlich | 01.02.2021 |

ANLAGEN

BEZUG

OR-Sitzung vom 04.11.2019 (Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für HHJahr 2019)

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:

Mitzeichnung von: 340, RPA

Armbruster
Ortsvorsteherin

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

Strategisches Ziel:

Leistungsziel:

Maßnahme:

EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge: 20.000 Euro

Im Ergebnishaushalt

| | |
|---------------|----------|
| Teilhaushalt | 2 |
| Produktgruppe | 1124 |
| Kostenstelle | 65005142 |
| Sachkonto | 42110001 |

Im Finanzhaushalt

| | |
|---------------------|--|
| Teilhaushalt | |
| Produktgruppe | |
| Investitionsauftrag | |
| Sachkonto | |

Ergänzende Ausführungen:

Aufgrund der weiteren Sanierung des Gebäudes Neue Weilheimer Str. 15 im Jahr 2020 besteht ein Mehrbedarf an Mitteln. Deckung erfolgt über die allgemeine Deckungsreserve des städtischen Haushalts.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

ANTRAG

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe im Bereich Teilhaushalt 2, Neue Weilheimer Str. 13 - 15, Kostenstelle: 65005142, Sachkonto: 42110001 in Höhe von 20.000 €.

Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt über die allgemeine Deckungsreserve (Kostenstelle: 20105400 / Sachkonto: 44980000) des städtischen Haushalts.

ZUSAMMENFASSUNG

Das städtische Gebäude Neue Weilheimer Str. 15 musste vor einer Neuvermietung saniert werden. Mittel wurden hierfür keine eingeplant.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Die Sanierung des Gebäudes, für das im Haushalt 2019 und 2020 keine Haushaltsmittel eingestellt waren, wurde im Jahr 2019 mit einem Teil der Arbeiten begonnen und 2020 fertiggestellt. Um die ersten Maßnahmen in 2019 durchführen zu können, wurde im Herbst 2019 eine außerplanmäßige Ausgabe (siehe Sivo ORJE/2019/016) in Höhe von 25.000 € beantragt und genehmigt. Für die restlichen Sanierungsmaßnahmen im Jahr 2020 wurden zunächst keine außerplanmäßigen Mittel beantragt, da man davon ausging, eine Deckung innerhalb des Budgets THH 02 OV Jesingen sicherstellen zu können. Da dies nun durch die sonstigen Unterhaltungsmaßnahmen im Budget THH 02 OV Jesingen nur zu einem Teil möglich war, wird eine außerplanmäßige Ausgabe beantragt.

Bei den insgesamt angefallenen Sanierungskosten von über 45.000 € in 2020 für Gipser- und Malerarbeiten, Bodenbelags- und Fliesenarbeiten Elektroinstallation sowie Sanitärausstattung können im Haushaltsjahr 2020 20.000 € nicht über das Budget gedeckt werden. Eine Deckung kann über die allgemeine Deckungsreserve des städtischen Haushalts erfolgen.

Nach Fertigstellung der Sanierung konnte die Wohnung am 15. April neu vermietet werden.

Für die Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 20.000 € ist gemäß § 14 Abs. 5, Ziffer 2 der Hauptsatzung der Stadt Kirchheim unter Teck der Ortschaftsrat zuständig.